

Arbeitskarte für Mitglieder im Reit- und Fahrverein Hiltrup e.V.

Name: _____ Alter: _____

Datum	Stunden	Bemerkung (welcher Arbeitsdienst)	Unterschrift

Besondere Arbeitsstunden

Datum	Stunden	Bemerkung (welcher Arbeitsdienst)	Unterschrift
		Sommerwiese (verpflichtend für alle Reitschüler)	
	2	Turnier (verpflichtend für alle aktiven Mitglieder)	

Arbeitsdienstregelung für den Reit- und Fahrverein Hiltrup e.V.

Gemäß § 5.3 unserer Satzung sind alle aktiven Mitglieder, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet mindestens 10 Arbeitsstunden zu leisten.

Regelmäßig im Jahr fallen "Arbeitsdienste" im Verein zur gemeinsamen Pflege der Reitanlage und zur Vorbereitung von Events an. Die Termine werden frühzeitig bekannt gegeben. Alle Arbeitsstunden können zu festgesetzten gemeinschaftlichen Arbeitsdiensten geleistet werden.

Auf den jährlichen Turnier(en) sind davon mindestens 2 Arbeitsstunden von jedem aktiven Mitglied (ab 12 Jahre) zu leisten.

Jedes aktive Mitglied (ab 12 Jahre), welches die Reitschule besucht und die Schulpferde reitet, muss im Jahr mindestens einen Arbeitsdienst rund um die Sommerwiese der Schulpferde verrichten.

Fegen der Stallgasse, harken des Hufschlages, misten der Ställe, Plätze/ Hallen von Pferdeäpfeln befreien, leeren der Pferdeäpfelkarre etc. gehören zum Pferdesport dazu und sollten selbstverständlich sein. Sie werden nicht auf der Arbeitskarte anerkannt.

Jedes aktive Mitglied kann sich Anfang des Jahres eine Arbeitskarte für die Erfassung der geleisteten Stunden von unserer Internetseite herunterladen und ausdrucken und behält diese für das laufende Jahr!

Tag des Arbeitseinsatzes:

- 1.) Bitte die Arbeitskarte mitbringen.
- 2.) Die geleisteten Arbeitsstunden selbst eintragen und
- 3.) Die Arbeitskarte von einem anwesenden Vorstandsmitglied gegenzeichnen lassen

Falls jemand zum Arbeitsdienst verhindert sein sollte, kann man sich durch jemanden vertreten lassen, der selbst nicht aktives Vereinsmitglied ist. Diese Person handelt allerdings auf eigene Gefahr.

Jedes aktive Mitglied ist für seine Arbeitskarte und die Eintragungen selbst verantwortlich! Die Karten sind bis zum 31.01. des nachfolgenden Jahres einem Vorstandsmitglied zu übergeben. Die Fehlstunden werden dann errechnet und ggf. belastet.

Alle nicht geleisteten Arbeitsstunden werden nach Maßgabe der Satzung in Verbindung mit der Gebührenordnung dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt. Wird die Karte nicht bis zum o.g. Stichtag abgegeben oder ist eine Karte nicht mehr auffindbar, müssen alle Arbeitsstunden bezahlt werden.